

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1844**

93 (20.11.1844)

Großherzoglich Badisches  
**Unzeigge = Blatt**  
 für den  
**Oberhein = Kreis.**

N<sup>o</sup>. 93

Mittwoch den 20. November

1844.

Die Stiftung der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Viktoria für die durch besondere Unglücke z. B. Diebstahl, Krankheit u. verarmte Katholiken in den vormals Baden-Badischen Landestheilen ad 80 fl. betreffend.

Nro. 34133 — 36. Die für das Jahr 18<sup>43/44</sup> verfällene Unterstützungsquote von 80 fl. — welche durch diesseitige Verfügung vom 6. September d. J. Nro. 28142. dem Schreiner Matthäus Christ in Beuern zugewiesen worden ist, wurde, da letzterer am 14. August d. J. gestorben, der 80 Jahre alten blinden Maria Anna Söhnlein Wittwe in Baden und dem 82 jährigen blinden Anton Schwende in Mahlberg, jedem zur Hälfte anderweit zuerkannt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt den 5. November 1844.

Großherzogliche Regierung des Mittelheinkreises.

Baumgärtner.

vdt. Guerillot.

Nro. 2287. Sämmtliche Direktionen der Gelehrten- und höhern Bürgerschulen macht man aufmerksam auf die an die Physikate erlassene und in den 4 Anzeigebüchern veröffentlichte Instruktion, „die gesundheitspolizeiliche Aufsicht auf die Schulen betreffend“, und fordert sie auf, ihres Orts zum Vollzug thunlichst mitzuwirken, wie und was hierwegen in den Jahresberichten anzuführen, wie die diesseitige Prüfungskommission sich davon jeweils bei den Jahresprüfungen überzeugen werde.

Karlsruhe den 11. November 1844.

Großherzoglicher Oberstudienrath.

Baumüller.

vdt. Schindler.

Die Brodlieferung für die Garnisonen Freiburg, Rastatt, Karlsruhe mit Gottsau, Bruchsal, Kislau und Mannheim in den vier Monaten Januar, Februar, März und April 1845, und die Fourage-Lieferung für die Garnisonen Freiburg, Rastatt, Karlsruhe mit Gottsau, und Mannheim in denselben vier Monaten, soll Montag den 9. Dezember 1844 an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die hierzu Lusttragenden haben:

- 1) vor Allem die bei sämmtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungs-Bedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeltlich in Empfang zu nehmen;
- 2) ihre Soumissionen an das Großh. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N. betreffend“ einzusenden oder bis Montag den 9. Decemb. 1844 Morgens 10 Uhr in die bei der unterzeichneten Stelle aufgesetzte Soumissions-Lade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird;
- 3) jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches von dem betreffenden Amte beglaubigtes Vermögen- und Vermögens- Zeugniß oder die Kriegs- Ministerial-Verfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Vermögen- Zeugnißes befreit geworden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen;
- 4) jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Schließlich wird bemerkt, daß für die Brodlieferung nur inländische Bäcker und Mehlhändler als  
 Committenten zugelassen werden.

Carlsruhe den 6. November 1844.

Sekretariat des Großh. Kriegs- Ministeriums.  
 F e s e n b e c h.

#### Z a h l u n g s - A u f f o r d e r u n g.

Die Schuldner des diesseitigen Fonds, welche mit Capital- oder Pachtzinsen u. im Rückstande  
 haften, werden aufgefordert der unterzeichneten Verrechnung (Haus No. 475. in der Grünwäldergasse)  
 bei Vermeidung der gerichtlichen Verfolgung alsbald Zahlung zu leisten.

Die Ortsvorstände werden veranlaßt, dieses für die Betreffenden allgemein bekannt zu machen.

Freiburg den 13. November 1844.

Großherzogliche Kreisverrechnung des allgemeinen Schullehrer- Wittwen- und Waisenfonds.  
 H a h n.

#### Vakante Schulstellen.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schul-  
 dienste haben sich nach der Verordnung vom 7.  
 Juli 1836 Regierungsblatt No. 38 bei ihrer vor-  
 gesetzten Bezirksschulvisitatur innerhalb 6 Wochen  
 zu melden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Jo-  
 seph Wunsch ist der kath. Schul-, Meßner- und  
 Organistendienst zu Selbach, Amts Gernsbach, mit  
 dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von  
 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem  
 Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 83  
 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind  
 festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Mar-  
 zellin Goldschaga ist der kath. Schul-, Meßner-  
 und Organistendienst zu Weiler, Amts Haslach,  
 mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von  
 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und An-  
 theil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl  
 von etwa 172 Schulkindern auf 30 fr. jährlich  
 für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Chri-  
 stian Zugschwert ist der kath. Schuldienst zu Ru-  
 denberg, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regu-  
 lirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst  
 freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei  
 einer Zahl von etwa 62 Schulkindern auf 1 fl.  
 jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt wor-  
 den.

Durch das am 31. Oktober l. J. erfolgte Ab-  
 leben des Schullehrers Johannes Würslin ist die,  
 in die erste Klasse gehörige evang. Schulstelle zu  
 Niedlingen, Schulbezirks Lörrach, mit einem auf  
 174 fl. 24 kr. regulirten Gehalt, nebst freier Woh-  
 nung und dem Schulgelde a 48 fr. von jedem  
 Schulkind, deren Zahl ungefähr 60 beträgt, in  
 Erledigung gekommen.

Da man beschloffen hat, die längst erledigte in  
 die erste Klasse gehörige evang. Schulstelle zu Fi-  
 schenberg, Schulbezirks Schopfheim, wieder defi-  
 nitiv zu besetzen, so wird dieselbe mit dem Vor-

malgehalte von 140 fl. nebst freier Wohnung und  
 einem Ubersum von 18 fl. für das Schulgeld hie-  
 durch ausgekündigt.

Bei der isr. Gemeinde Muggensturm ist die Lehr-  
 stelle für den Religionsunterricht der Jugend mit  
 welchem ein Gehalt von 66 fl. nebst freier Kost  
 und Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt  
 den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, er-  
 ledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde,  
 unter höherer Genehmigung zu besetzen.

Die rezipirten isr. Schulkandidaten werden da-  
 her aufgefordert, unter Vorlage ihrer Reception-  
 urkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen  
 und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen,  
 bei der Großh. Bezirkssynagoge Bühl sich zu melden.

Dabei wird bemerkt, daß im Falle weder Schul-  
 noch Rabbinats-Candidaten sich melden, auch an-  
 dere inländische Subjekte, nach erstandener Prü-  
 fung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zu-  
 gelassen werden.

#### Dienst-Nachrichten

Der kath. Schul-, Meßner- und Organisten-  
 dienst zu Grünningen, Amts Willingen, ist dem  
 Schulkandidaten Ludwig Eberenz von Reichenbach,  
 Oberamts Lahr, bisherigen Unterlehrers zu Wal-  
 terdingen, Amts Donaueschingen übertragen worden.

#### Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

##### Aufforderung.

1 [Blumenfeld.] Es sind dahier 5 fl. 10 kr.  
 aufbewahrt, welche uns von Großh. Bezirksamte  
 Dreifach mitgetheilt wurden mit dem Bemerkten,  
 daß sie im Jahr 1838 an jene Stelle von diesseits  
 abgegeben worden seien zur Auszahlung an Zeugen  
 des dortigen Amtsbezirks, welche in der Untersu-  
 chungssache gegen Grenzaufseher Selinger von  
 Werdlingen, wegen Beunstigung von Schmugge-  
 leien abgehört worden sind, welche Zeugen aber  
 nicht ermittelt werden konnten, weil sich das Re-  
 quisitions-Schreiben verschoben habe, in welchem  
 die Forderungsberechtigten aufgeführt waren.

Da sich hier die betreffenden Acten durchaus  
 nicht auffinden lassen, so werden diejenigen, welche

auf den genannten Betrag Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen zu begründen, als sonst derselbe als herrenloses Gut dem Großh. Herar ausgefolgt würde.

Blumenfeld den 13. November 1844.

Großh. Bezirksamt.

Aufforderung.

1 [Freiburg.] Nro. 21571. In einer dahier wegen Diebstahls anhängigen Untersuchung ist die Einvernahme eines Mannes von Schuttern, der von Profession ein Schmidt ist, jedoch gegen Ende des Monats September als Tagelöhner bei Joh. Georg Thoma, sogenannter Widerlehannes-Bauer in Burg arbeitete, nothwendig. Derselbe wird aufgefordert, sich unverweilt zur Einvernahme vor unterzeichnetem Untersuchungsgerichte zu stellen, oder aber seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anher anzuzeigen.

Zugleich stellen wir an sämtliche Polizeibehörden in deren Bezirk sich der bezeichnete Mann aufhält, das Ansuchen, uns schleunige Mittheilung zu machen.

Freiburg den 4. November 1844.

Großh. Landamt.

Bekanntmachung.

1 [Karlsruhe.] Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 30. April d. J. zu der Verlassenschaft des Carl Jakob Leiblin außer dem Hofkammerrath Ulmrath'schen Erbstatte Niemand sich gemeldet hat, so wird diese in circa 5000 fl. bestehende Verlassenschaft dem Ulmrath'schen Statte hiermit endgültig zugewiesen.

Verfügt

Karlsruhe den 11. November 1844.

Großherzogl. Stadtdamt.

S t ö ß e r.

vd. Buser.

Bekanntmachung.

1 [Buggingen.] Durch die stattgefundenen Administration des herrschaftlichen Fruchtzehntens von Seiten der Gemeinde ist im Zeitraum vom 1. Juni 1838 bis dahin 1844 das herrschaftliche Zehntablösungskapital mit betragender 25000 fl. sammt Zinsen und Kosten abgetragen. Die gestellten und bereits abgehörten Rechnungen liegen von heute an 14 Tage auf dasigem Rathhause zur Einsicht der Gemarkungssteuerpflichtigen offen, wovon dieselben mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß man wünschen müsse, einzelne Ausmärker möchten hievon Kenntniß nehmen, und ihre Mitbürger von den großen Vortheilen, welche die Administration, und besonders der ärmern Klasse bietet, in Kenntniß zu setzen.

Buggingen 14. November 1844.

Der Gemeinderath.

Bekanntmachung.

1 [Lorrah.] Nro. 25750. Die Magdalena Zehle

von Schwihl Großh. Bezirksamts Waldshut hat sich zur Einvernahme dahier gestellt. Das ihre Sistierung bezweckende Ausschreiben vom 11. Oktober d. J. wird daher zurückgenommen.

Lorrah den 5. November 1844.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

3 [Müllheim.]

N. Nr. 24410.

In Sachen

des Großh. Amts-Revisioners  
Dtt in Stockach

gegen

die Erben der verstorbenen  
Frau Herzogin Drummont  
von Melfort-Perth von  
Rheinweiler

als

deren Kinder

1) Emilie, Melanie, Ma-  
thilde, geborne Gräfin  
Rapp, Ehefrau des Ban-  
kiers Hoppe in Lon-  
don.

2) Malcolm Drummont,  
minderjährig, unter Vor-  
mundschaft seines Va-  
ters des Herzogs von  
Melfort-Perth in Pa-  
ris

Forderung und  
Arrest betr.

hat Kläger dahier eine Klage auf folgende That-  
sachen gegründet:

Unterm 9. Oktober 1833 sei er von der verstorbenen Gemahlin des Herrn Georg Drummont Herzogs von Melfort-Perth, Albertine Charlotte von Rottberg-Colligny mit Zustimmung ihres Chemanns beauftragt worden, die Kaufschillinge von ihren in Rheinweiler, Bamlacher und Blansinger Gemarkung verkauften Liegenschaften im Gesamtbetrag von 14,977 fl. einzuziehen, und an Sie selbst oder auf ihre Anweisung auszuführen, wogegen ihm für seine Auslagen und Bemühungen ein Honorar versprochen worden sei; er habe sich dieses Auftrags entledigt, unterm 6. Nov. 1837 Rechnung gestellt, worauf ihm der Vollzug des Geschäfts durch Generalquittung vom gleichen Tag bescheinigt worden sey, ohne daß ihm jedoch das versprochene Honorar ausbezahlt wurde.

Als Belohnung für seine Mühe und die gehaltenen Auslagen spricht Kläger vom Gulden 3 Kreuzer an, wonach sich seine Forderung auf 725 fl. belauft.

Die beklagten Erben seien im Begriff,

die Erbschaft zu theilen, und hätten zu diesem Behuf ihre im Inland gelegenen Liegenschaften bereits veräußert. Ohne die ererbene Maasregel sey Kläger genöthigt, seine Rechts-Ansprüche gegen die Beklagten bei verschiedenen ausländischen Gerichten geltend zu machen, wodurch ihm die wirksame Verfolgung derselben unmöglich gemacht, oder doch sehr erschwert wäre, weshalb er bitter, auf eine Güterkaufschillingsforderung der Beklagten bei dem Herrn Obristen von Kottberg in Carlsruhe bis zum Betrag seiner Forderung und weiteren 50 fl. für Kosten Arrest zu legen.

Bescheinigt hat Kläger seine Ansprüche durch die Originalurkunden vom 9. Oktober 1833 und 6. November 1837; sodann den Grund des Arrestes durch Verufen auf die Amts-Revision-Acten über die Inventur des Nachlasses der verstorbenen Frau Herzogin von Melfort-Perth, sowie auf das Liegenschafts-Versteigerungs-Protocoll vom 16. v. Mts.

Es ergeht nunmehr in Erwägung, daß durch die vorgelegten Originalurkunden vom 9. Oktober 1833 und 6. November 1837 die klägerische Forderung im Allgemeinen bescheinigt ist, wenn auch nicht gerade in ihrem speciellen Betrage,

daß sich aus den von klägerischer Seite aufgerufenen Amts-Revision-Acten ergibt, daß die Beklagten im Beiriff stehen, die ihnen anerfallene Erbschaft zu theilen, und die hierlands besessenen Liegenschaften bereits veräußert haben, daß somit ohne Anlegung des nachgesuchten Arrestes der Kläger genöthigt wäre, seine Rechts-Ansprüche bei verschiedenen ausländischen Gerichten geltend zu machen, wodurch ihm die Verfolgung seines Rechts mindestens sehr erschwert werden würde,

mit Hinblick auf die §. 675, 676, 3. 685 und 689 der Proc. Ord.

**B e s c h e i d**

Der nachgesuchte Arrest auf die Güterkaufschillingsforderung der Beklagten bei dem Hrn. Obristen von Kottberg in Carlsruhe wird bis zum Betrag von 725 fl. und 50 fl. für Kosten hiermit erkannt, und dem Herrn von Kottberg aufgegeben, den mit Arrest belegten Betrag seiner Schuld bis auf weitere gerichtliche Verfügung nicht auszubahlen.

**B. R. W.**

**B e s c h l u ß.**

Da der dermalige Aufenthalt der Beklagten un-

bekannt ist, so werden dieselben von der gegen sie erhobenen Klage und dem darauf ergangenen Bescheide andurch in Kenntniß gesetzt, und zur Rechtfertigung des Arrestes auf

Donnerstag den 9. Januar 1845  
früh 8 Uhr

anher unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, und sie mit ihren Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würden.

Müllheim den 22. Oktober 1844.

Großh. Bezirksamt.

Winter.

vdt. Gruber.

**Solldefraudation.**

1 [Lörrach.] Nr. 25224. Das Zollschusspersonale ergriff in der Nacht des 23. Juni d. J. im Gebüsch beim Esringer Landungsplage 50 Pfund Zucker.

Wer hierauf Eigenthumsansprüche erheben will, hat solche binnen 14 Tagen dahier vorzutragen, widrigen die verlassene Waare der Confiscation unterliegt.

Lörrach den 1. November 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Confiscationserklärung.**

1 [Säckingen.] Die unterm 23. v. M. No. 18176. ausgeschriebene Waare wird hiemit zum Vortheile der Zollkasse für confiscirt erklärt.

Säckingen den 23. Oktober 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Diebstahls-Anzeigen.**

Nachstehende Diebstahle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt eintiefen zu lassen.

In dem Amte Jestetten.

1 In der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober wurde dem Alois Merkt von Eichberg, ein vor seinem Hause gestandener sogenannter Schubkarren, woran das Rädchen fehlte, entwendet. Derselbe soll am rechten Karrenbaum mit V. M. bezeichnet und mit Eisen beschlagen sein. Der Werth desselben ist 2 fl.

In dem Amte Waldshut.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober wurde dem Jakob Matthias von Oberlauchringen ein neuer, auf 8 fl. 6 kr. gewertheter Schubkarren, den er vor seinem Hause stehen hatte, entwendet.

In der Nacht vom 2. auf den 3. November wurde dem Jakob Guagenheim Bögelis von Thieningen das an seiner Kellertüre befindlich gewesene auf 1 fl. tagirte Schloß weggeriffen und entwendet.

**Bürgermeisterwahlen.**

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende Gemeindebürger als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

In dem Amte Waldshut.

1 Zu Bierbrönnen: der bisherige Bürgermeister Wieser.

In dem Amte Schopfheim.

1 Zu Adelhausen: der Bürger und Gemeindegemeinderath Jakob Hohlter von dort.

**Zehntablösungen.**

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Amte Hoffenheim.

1 Des der Grundherrschaft von Benningen zu Eichersheim auf der Gemarkung von Eschelbronn zustehenden Zehntens.

1 Zwischen der Grundherrschaft von Degensfeld, und den Güterbesitzern der s. g. Ebene auf der Neuhäuser Gemarkung.

In dem Amte Neudena.

2 Des der katholischen Pfarrei Strümpfelbrunn auf der Gemarkung Strümpfelbrunn zustehenden kleinen Zehntens.

In dem Amte Radolpshzell.

3 Des dem Wolf und Joel Levi Neuman zu Randegg auf der Gemarkung Kaldenbach, Gemeinde Randegg, zustehenden Zehntens.

1 Des der Pfarrei Horn auf der Gemarkung Gaienhofen zustehenden Zehntens.

In dem Oberamt Kastatt.

5 Des der Schule in Kuppenheim auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Amte Waldkirch.

1 Des der Pfarrei Untersimonswald auf der Gemarkung Haslach - Simonswald zustehenden Hanfzehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stamngutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

**Präclusiverkenntnisse bei Zehntablösungen.**

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeichneten abgelösten Zehnten haben, in Folge des angedroh-

ten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

In dem s. s. Amte Haslach.

2 Des der Pfarrei Haslach auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

**Untergewichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.****Schuldenliquidationen.**

Alle diejenigen, welche an nachbenannte in Gant erklärte Personen Ansprüche zu machen haben, sollen solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anmelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpandensrechte mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln geltend machen, zugleich ihre Erklärung wegen Aufstellung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses, Vornahme der Güterverkäufe, Abschließung eines Grundungs- und Nachlassvergleiches abgeben, wobei die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

In dem Amte St. Blasien.

1 Gegen Blasius Wafiner von Bernau-Goldbach, auf Montag den 16. Dezember 1844 früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Amte Triberg.

3 Gegen die Verlassenschaft des Fuhrmanns Philipp Kuner von Schonach, auf Montag den 25. Novemb. 1844, früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Amte Waldkirch.

1 Gegen Georg Blattmann Wächter auf dem Schwarzenberg, Gemeinde Stahlhof auf Dienstag den 17. Dezember 1844 früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

2 Gegen den Nachlass des Franz Joseph Furtwängler von Buchholz, auf Dienstag den 17. Dez. 1844, Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Amte Waldshut.

3 Gegen den Küfermeister Franz Joseph Ruf von Kadelburg, auf Montag den 2. Dezember 1844, früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

**Präclusiv-Erkenntnisse.**

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidationstagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Masse ausgeschlossen worden, und zwar:

In dem Amte Triberg.

1 Gegen die Gantmasse des Mathäus Pfaff von Schönwald; unterm 11. November 1844. Nro. 11714.

In dem Amte Waldkirch.

3 In der Gant des Jakob Moser von Biederbach; — unterm 28. Oktober 1844 Nro. 17011.

**Verschollenheitserklärungen.**

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalt gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

In dem Amte Weinheim.

3 Des Michael Wind von Hemsbach; — unterm 22. Oktober 1844 Nro. 19097; und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 28. August 1841 Nro. 13748.

**Mundtodterklärungen.**

Die unten bezeichneten Personen wurden wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtot erklärt, und es können dieselben ohne Zustimmung der für sie bestellten Aufsichtspfleger keines der im L. R. S. 513 genannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen.

In dem Oberamt Emmendingen.

3 Johannes Ringwalds Wittve von Freiamt; — unterm 25. Oktober 1844 Nro. 28665; — Pfleger: Simon Buderer von da.

**Entmündigungen.**

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

In dem Landamt Freiburg.

3 Die ledige Anna Maria Gugel von Thiengen; — unterm 28. Oktober 1844 Nro. 20780; — Pfleger: der dortige Bürger Joh. Georg Gugel.

In dem Amte Staufen.

3 Gregor Riefterer von Grunern; — unterm 7. November 1844 Nr. 26351; — Pfleger Andreas Thoma von da.

**Dienstverträge.**

1 [Emmendingen.] Bei unterzeichneter Berechnung kommt die erste Gehilfenstelle in Erledigung und man wünscht solche mit einem im Kameral-Rechnungsfach wohl erfahrenen Kameralpraktikanten oder Assistenten zu besetzen.

Der Eintritt kann sogleich geschehen und der Gehalt besteht in 450 fl. —

Auf gefällige Anmeldungen werden wir nähere Auskunft ertheilen.

Emmendingen den 30. Oktober 1844.

Großh. Domänen-Verwaltung und Forstklasse.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe die als unbestellbar hieher zurück gekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taren hiemit aufgefordert:

Wette in Geislingen. Dorn in Mainz. Bürger in Zell i. B. Lembke in Appenweier. Wöhrer in Lahr. Sutter in Rothhaus. Baumann in Rastatt. Müllhaupt in Geislingen. Fürst in Altbreisach. Bierholz in Altschbach. Kiefer in Weingarten. Keller in Herdern. Cruvella in Como. Hartmann in Engen. Grethner in Stockach. Klein in Leipzig. Kircher in Dettingen. Pfeffler in Carlsruhe. Stähle in Rastatt. Bürgermeisteramt Herbolzheim. Stall in Biberach. Hopf in Stuttgart. Godani in St. Mergen. Wehrle in Kirnbach. Bürgermeisteramt Oberbergen. Schmitt in Gotesau. Zimmermann in Landau. Lang in Schönau. Kieder in Rastatt. Schmitt in Heidelberg. Schermann in Schwerzen. Rieftin in Bischoffingen. Widig in Eberbach. Mallet in Türkheim. Werner in Bonndorf. Merkel in Weil b. Basel. Werböck in Neustadt. Gastel in Donaueschingen. Allgaier in Biederbach. Hakele in Renchen.

Freiburg den 19. November 1844.

Großh. Postamt.

**Kaufanträge und Verpachtungen.**

Fourage-Lieferung.

1 [Freiburg.] Die Lieferung der für die nächste Beschälzeit auf dem Heidenhose zu Freiburg erforderlichen Fourage als:

ungefähr 25 Malter Haber,

" 36 Zentner Heu,

" 100 Bund Roggenstroh

wird Donnerstag den 28. November d. J., Vormittags 10 Uhr in diesseitiger Kanzlei an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Freiburg den 14. November 1844.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Lieferung von Haber, Heu und Stroh, für die Beschälstation Kenzingen pro 1845.

1 [Kenzingen.] Die Lieferung der für die nächste Beschälzeit auf der Station Kenzingen erforderliche Fourage und Stroh, wird im Wege der öffentlichen Versteigerung am

Montag den 25. November d. J.,

Morgens 9 Uhr, auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Bedingungen liegen täglich bei uns zur Einsicht offen.

Kenzingen den 14. November 1844.

Großh. Domänenverwaltung.

Hofguts-Versteigerung.

1 [Freiburg.] Nro. 2053. Das den voll- und minderjährigen Kindern der verstorbenen Johann Willmannischen Eheleute im Bildthal gehörige elterliche Hofgut bestehend:

A. In Gebäulichkeiten:

1) In einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung,

Schopf und Schweinställe unter einem Dach.

2) In einem Back- und Waschkhaus.

3) In einer Hauskapelle.

B. In Gütern:

4) In 9 Morgen 2 Viertel 67 Ruthen Ackerfeld.

5) " 9 " 3 " 35 " Mattfeld.

6) " 62 " 3 " 8 " Waid- u.

Ackerfeld.

7) In 54 Morgen 37 Ruthen Wald, grenzt gegen Morgen an den Gundelsinger Gemeindswald, gegen Mittag an den Herrschaftswald, gegen Abend an Joseph Thoma und gegen Norden an Michael Thoma.

Ausrußpreis die bereits angebotene Summe von 16,150 fl.

wird der Erbtheilung wegen

Montag den 16. Dezember d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Sonnenwirthshaus im Wildthal einer dritten Versteigerung ausgesetzt.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, können inzwischen aber bei Distriktsnotar Idler dahier oder beim Bürgermeisteramt in Wildthal eingesehen werden.

Freiburg den 13. November 1844.

Großh. Stadtsamts-Revisorat.

H e r m a n n.

Holzversteigerung.

1 [Freiburg.] Aus den Großh. Domainenwaldungen des Forstbezirks Oberried werden durch den Bezirksförster Gerwig am

Freitag den 29. November Morgens 10 Uhr, im Wirthshause zur Sonne zu St. Wilhelm folgende Hölzer nochmals einer Versteigerung ausgesetzt:

a) aus dem Distrikt Beerhalden (Gemarkung Zastler) 307 1/4 Klafter tannenes Scheitholz.

b) Distrikt Kagensteig (Gemarkung St. Wilhelm an der Todtnauer Grenze),

79 Klafter buchenes Scheitholz,

136 Klafter tannenes "

c) Distrikt Hirschfelsen (Gemarkung St. Wilhelm)

89 Klafter buchenes Prügelholz.

Freiburg den 15. November 1844.

Großh. Forstamt.

Holzversteigerung.

1 [Emmendingen.] Aus Domainenwaldungen des Forstbezirks Ettenheim, werden durch den Bezirksförster Gutttenberger gegen baare Zahlung vor der Abfuhr in kleinen Loosabtheilungen öffentlich versteigert.

Im Distrikt Reutenhart.

Montag den 25. November d. J.,

11 Stämme eichenes Nugholz,

22 " buchenes "

114 " tannenes u. forlenes Bau-, Eäg- und Spaltholz,

31 Stück tannene Gerüststangen.

Dienstag den 26. November d. J.

52 1/4 Klafter buchenes, eichenes und tannenes Scheitholz,

15 1/2 Klafter dergleichen Prügelholz,

1450 Stück dergleichen Wellen.

Im Distrikt Akerbühl.

Mittwoch den 27. November d. J.,

7 1/4 Klafter buchenes Scheitholz,

4 3/4 " birkenes "

37 1/2 " buchenes Prügelholz,

2 3/4 " birkenes "

9175 Stück buchene Wellen.

Die Zusammenkunft findet am ersten und zweiten Tag am Eisenhof, den dritten Tag beim Bade St. Landolin, jeweils früh 9 Uhr statt.

Emmendingen den 15. November 1844.

Großh. Forstamt

Holzversteigerung.

2 [Emmendingen.] In Domainenwaldungen des Forstbezirks Waldkirch werden durch Bezirksförster von Berg gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert und zwar:

Im Bärenwald.

Dienstag den 26. November d. J.,

47 theils buchenes theils tannene Stämme,

34 Kistr, theils buchenes theils tannenes Scheitholz,

17 " " " " " Prügelholz,

Ein zu 4000 Wellen tagirtes Reifigholz.

Im Gefällwalde.

Mittwoch den 27. November d. J.,

6 buchene Klöße,

50 1/2 Klafter buchenes Scheitholz,

12 1/2 " " " Prügelholz,

Das zu 3000 Wellen tagirte Reifigh.

Wozu man sich jeweils Morgens 9 Uhr und zwar am ersten Tage am Wirthshause zum Reststocke in Obersimonswald, am zweiten zu Martinskapelle versammelt.

Emmendingen den 17. November 1844.

Großh. Forstamt.

Holzversteigerung.

1 [St. Blasien.] In den Großh. Domainenwaldungen des Forstbezirks St. Blasien werden durch den Bezirksförster Wasmer nachverzeichnete Holzsortimente gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich an den Meistbietenden versteigert als:

Mittwoch den 4. Dezember d. J.

Im Distrikt Kohlwald Schutzrevier St. Blasien. 1039 tannene Nughlöze.

Donnerstag den 5. Dezember.

Im Distrikt Kohlwald Schutzrevier Mutterstehen Distrikts Zipselwald.

723 tannene und 4 buchene Nughlöze.

Freitag den 6. Dezember.

Im Distrikt Kleiner Freiwald Schutzrevier



## Lindau.

600 tannene Nughlöge.

Distr. großer Freiwald Schugrevier Todtnoos.

284 tannene und 30 buchene Nughlöge.

Samstag den 7. Dezember.

Im Distrikt großer Freiwald, (Lochschweine.)

199 tannene und 21 buchene Nughlöge.

Im Distrikt Superioratwald und Horn,  
Schugrevier Schwarzenbach.

130 Stamm tannenes Bauholz,

57 buchene und 249 tannene Nughlöge.

Die Zusammenkunft ist am 1. Tage am Gasthause zu St. Blasien, am 2. Tage im Wirthshause zu Mütterlehen, am 3. Tage im Wirthshause zu Lindau und am 4. Tage im Gasthause zum Adler in Todtnoos, jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

St. Blasien den 30. November 1844.

Großh. Forstamt.

## Haus-Versteigerung.

1 [Emmendingen.] Das dem minorennen Karl Friedrich Berger dahier zugehörige, in der untern Vorstadt, neben Seilerzunftmeister Wagner, und Siebmacher Wolf gelegene zweistöckige Wohnhaus, sammt Hintergebäude, Hof, Stallung und Scheuer nebst dem hinter dieser Scheuer gelegenen ungefähr zwei Mannshauer großen Garten, wird auf dem hiesigen Rathhause

Montag den 9. Dezember d. J.

Morgens 10 Uhr,

einer öffentlichen Steigerung aufgelegt.

Der Anschlag ist 4000 fl.

Die Bedingungen werden an dem Steigerungst-  
Tage bekannt gemacht.

Emmendingen den 15. November 1844.

Großh. Amtskreisforat.

W o l f.

vdt. Seufert, Notar.

## Straßenbau-Versteigerung.

2 [Freiburg.] Montag den 2. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr wird zu Oberried im Hirschenwirthshause der Bau und die Herstellung der von Kirchzarten nach Oberried führenden Comenzialstraße einschließlich der Lieferung des Materials und Ausführung der Dohlen und Brücken in Abtheilungen im Abstrich versteigert werden.

Die Steigerungsbedingungen und der Ueberschlag der auf 7359 fl. 15 kr. veranschlagten Kosten können Mittwochs und Samstags auf der Kanzlei des Großh. Landamts eingesehen werden.

Freiburg den 9. November 1844.

Großh. Land-Amt.

Bäcker gesucht.

1 [Laufen.] Auf den 1. Dezember d. J. geht der Pacht auf der hiesigen Gemeindegasterei zu Ende; diejenigen Bäcker, welche willens sind den-

selben zu übernehmen, haben sich noch vor Ende des Monats bei dem Unterzeichneten zu melden, und sich mit ortsgewöhnlichen Vermögens- und Leumundszugnissen zu versehen.

Man ersucht die löblichen Bürgermeisterämter solches gefälligst bekannt zu machen.

Laufen den 17. Dezember 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Kaltenbach.

## Liegenschafts-Versteigerung.

1 [Todtnauberg.] Montag den 2. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Wirthshause zu Todtnauberg, die sämmtlichen Liegenschaften der Markts Klingele'schen Erben von da, nach amtlicher Verfügung vom 7. September d. J., No. 10719, im Wege der Vollstreckung öffentlich an die Meistbietenden versteigert, nemlich:

Gerichtl. Schätzung

- |  |          |
|--|----------|
| 1) Eine Hälfte Behausung nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach, neben Simon Kaiser     | 1050 fl. |
| 2) 7 Ruthen 26 Schuh Garten, eins. Simon Kaiser andf. Pfarrgarten                            | 12 fl.   |
| 3) 8 Ruthen Matten, die Einfahrt bei dieser Behausung  | 7 fl.    |
| 4) 6 Ruthen vornen und unten am Hause, eins. Mathä Brender andf. Dominik Roginger            | 10 fl.   |
| 5) 1 Viertel 2 Ruthen Matten im Kreuzmattg., eins. Mathä Brender andf. Dominik Roginger      | 154 fl.  |
| 6) 77 Ruthen Matten allda, eins. Wendelin Schubnell, andf. Eduard Benckert                   | 100 fl.  |
| 7) 2 Brtl. 4 Ruthen Matten im Hintermattg., eins. Johann Kaiser andf. Michael Mühl           | 280 fl.  |
| 8) 1 Brtl. 8 Ruthen Matten im Außermattg., eins. Dominik Klingele, andf. Ulrich Wisler       | 81 fl.   |
| 9) 1 Brtl. 12 Ruthen Matten allda, eins. Anton Roginger and. Thomas Brender                  | 85 fl.   |
| 10) 34 Ruthen Matten allda bei der f. g. alten Scheuer, eins. Ulrich Wisler and. Joh. Kaiser | 29 fl.   |
| 11) 1 Brtl. 12 Ruthen allda am Rain, eins. Anton Roginger and. J. Georg Schubnell            | 63 fl.   |

Summa der gerichtl. Schätzung 1871 fl.

Die Bedingungen werden vor Beginn der Steigerung bekannt gemacht.

Todtnauberg den 12. November 1844.

Das Bürgermeisteramt.

S c h m i d t.

H i e z u e i n e B e i l a g e.